



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Bettina Surber: Fragen zum Glasfasernetz; Beantwortung

Am 9. März 2010 reichte Bettina Surber die beiliegende Einfache Anfrage "Fragen zum Glasfasernetz" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Vorbemerkung

Grundsätzlich ändert sich aufgrund der Vereinbarung mit Swisscom nichts an den in der Vorlage zum Rahmenkredit festgelegten Zielen (Eigenwirtschaftlichkeit, schnelle Erschliessung der Stadt mit Glasfasern, Förderung des Wettbewerbs, keine Parallelnetze etc.).

Mit dem Vierfasermodell wird sichergestellt, dass der Wettbewerb auf dem Netz spielen kann. Es ist zwar richtig, dass die Swisscom exklusiven Zugriff auf max. zwei Fasern pro Wohn- oder Geschäftseinheit erhält, gegenüber dem ursprünglichen Einfaserkonzept stehen aber dank der zwei der Stadt verbleibenden Fasern um 100 % mehr freie Kapazitäten zur Verfügung, als im Ausgangskonzept vorgesehen. Die Stadt hat aktuell Verträge mit sechs Diensteanbietern abgeschlossen, welche über die Fasern der Stadt St.Gallen ihre Telecom-Dienstleistungen anbieten. Mit weiteren Anbietern laufen Verhandlungen. Dabei sollen grosse und kleine Anbieter gleichermassen zum Zug kommen, damit die Kundinnen und Kunden aus einer möglichst breiten Anbieterpalette wählen können. Dies zeigt, dass das Netz auch mit der Nutzung durch Swisscom für Anbieter und Kunden attraktiv ist und bleibt.

Sowohl die Werkkommission als auch die Geschäftsprüfungskommission des Stadtparlaments wurden aber über die finanziellen Details orientiert.



2 Beantwortung der Fragen im Einzelnen

2.1 Wie gestaltet sich die gesamte Situation hinsichtlich Bau und Nutzungsmöglichkeiten des Glasfasernetzes nach dem Abschluss des Vertrags mit der Swisscom?

Mit der Einigung mit Swisscom konnte die Stadt St.Gallen vermeiden, dass Swisscom parallel zum geplanten städtischen Glasfasernetz ein zweites Netz baut. Dies wäre volkswirtschaftlich unsinnig. Dank des substanziellen finanziellen Beitrags von Swisscom hat sich das Investitionsrisiko für die Stadt St.Gallen stark verringert, ohne nachteilige Folgen für die Dienstleistungsqualität, den Wettbewerb unter den Anbietern oder die Wahlmöglichkeiten der Konsumentinnen und Konsumenten. Mit dem Zusammengehen können aber wertvolle Synergien genutzt werden, was sich positiv auf die Bauzeit auswirkt. Nach heutigem Stand der Planung wird das Netz deutlich früher zur Verfügung stehen, als in der Vorlage an die Bürgerschaft postuliert. Vor wenigen Tagen konnte das erste Stadtquartier an das Netz angeschlossen werden

2.2 Wie sieht der Vertrag mit Swisscom aus (Dauer des Nutzungsrechts, Entschädigung, Besonderheiten)?

Der Vertrag sieht ein zeitlich befristetes exklusives Nutzungsrecht für Swisscom für max. zwei Fasern pro Wohn- resp. Geschäftseinheit vor. Für dieses Recht zahlt Swisscom pro Wohn- resp. Geschäftseinheit einen Fixbetrag und übernimmt einen substanziellen Teil der gesamten Investitionskosten.

2.3 Kann die Swisscom die ihr exklusiv zur Verfügung stehende Faser an dritte Anbieter vermieten? Falls ja, ist dies mit der ursprünglichen Vorlage vereinbar?

Als Teil der Vereinbarung mit Swisscom wurde festgelegt, dass Swisscom die von der Stadt zur Nutzung bereitgestellten Fasern nur zum Eigengebrauch nutzen und nicht an Dritte vermieten darf.

2.4 Kann das vom Stadtrat aufgestellte Finanzierungsziel aufgrund der neuen Situation noch eingehalten werden? Wie sieht der Finanzierungsplan heute aus?

Der Finanzierungsplan bleibt auch mit der Einigung mit Swisscom praktisch unverändert. Die neue Situation, dass Swisscom über das Glasfasernetz der Stadt St.Gallen gleichzeitig Kunden gewinnen kann, führt voraussichtlich zu einer kleineren Anzahl Kunden, welche ihre Dienste über die Fasern der Stadt nutzen. Diese Mindereinnahmen und die Mehrkosten,



welche sich aus dem Verlegen von vier Fasern pro Haushalt ergeben, werden aber durch den Finanzierungsanteil von Swisscom kompensiert.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 9. März 2010

